

E: 09.04.2021



Vorlage-Nr. 1043/2016-2021

Stadtratsfraktion Rotenburg (Wümme)

Herrn Bürgermeister Andreas Weber

Vorsitzender **Tilman Purrucker**

Straße: Veerser Weg 28
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 61 / 6 28 28

Mobil: 01 71 / 4 77 40 44

Mail: tilman.purrucker@gmail.com

Rathaus

Am 10/10.11

z.w. V.

Per Mail

Schriftführer **Mirco Klee**

Borchel Stellmoor 53
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 0 42 68 / 8 88 48 87

Mobil: 01 75 / 8 92 86 65

Mail: klee.mirco@googlemail.com

CDU-Ratsfraktion

Rotenburg, 09.04.2021

Ratsantrag

Die CDU-Ratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Richtlinie vom 11.9.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg wird unter II. Besonderer Teil – 1. Förderung des Sportstättenbaues und der Kosten für Sportgeräte - unter 1.1 wie folgt geändert:

„Förderfähig sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung sowie größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mindestens 2.500 Euro. Nicht förderfähig sind Grunderwerbs- und Erschließungskosten, laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen und Bewirtschaftungskosten.“

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob auch unter 2. Förderung der Jugendpflege, 3. Förderung der Kulturpflege und der Heimatpflege und 4. Förderung sozialer Einrichtungen entsprechende Änderungen vorgenommen werden sollten.

Begründung:

Die neue Formulierung entspricht dem Wortlaut der Verwaltungshandreichungen des Landkreises für die Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege. Aufgrund dieser Verwaltungshandreichungen hat der Landkreis dem Antrag des TC Grün-Weiß Rotenburg auf Unterstützung bei der Dach- und Gebäudesanierung ihres Clubhauses stattgegeben. Die Verwaltung der Stadt Rotenburg hat den Antrag dagegen abgelehnt mit der Begründung, auch größere Instandsetzungen seien nach den Richtlinien der Stadt nicht förderfähig. Wir halten das für nicht sachgerecht.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine (ARS) zusammengeschlossenen rund 40 Sportvereine unterbreiten den Bürgerinnen und Bürgern der Kreisstadt mit ihrer beispielhaften ehrenamtlichen Arbeit ein breites sportliches Angebot.

Dabei nutzen zahlreiche Vereine die Sporthallen und Sportplätze der Stadt und des Kreises zur Ausübung ihres Sportes. Diese Sportstätten werden den Vereinen von der Stadt und vom Landkreis kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn es nach dem Willen der CDU geht, wird das auch in Zukunft so bleiben.

Daneben üben zahlreiche Vereine ihren Sport in vereinseigenen Sportstätten aus. Sie tragen erhebliche Kosten bei der Finanzierung des Baues und der laufenden Unterhaltung dieser Sportstätten. Damit die Mitglieder dieser Vereine diese Kosten auf Dauer tragen können, müssen die Vereine nach unserer Auffassung bei anstehenden Baumaßnahmen von der Stadt nach Kräften unterstützt werden. Und zwar unabhängig davon, ob diese Baumaßnahmen von der Verwaltung als Investitionen oder als Instandsetzungen eingestuft werden.

Wir schaffen mit unserem Antrag Klarheit. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Baumaßnahmen der Rotenburger Sportvereine vom Landkreis und von der Stadt in gleicher Weise als förderfähig anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

